

21. MAI 1992

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Anderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976

Die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976, LGBl.2440, wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 Abs.11 wird das Zitat "BGBl.Nr.733/1988" durch das Zitat "BGBl.Nr.367/1991" ersetzt.

2. Im § 14 Abs.5 wird das Wort "Gut" durch das Wort "Durchschnitt" ersetzt.

3. Im § 29 lautet die Überschrift "Gemeindebeamte im Kindergarten- und Horterzieherdienst".

4. § 29 lautet:

"Für die Dienstbezüge der Gemeindebeamten im Kindergarten- und Horterzieherdienst sind die einschlägigen Bestimmungen der Dienstpragmatik der Landesbeamten der Verwendungsgruppe KKK sinngemäß anzuwenden."

5. In der Anlage B wird folgender Punkt 18 angefügt:

"18.

Übergangsbestimmungen zur GBGO-Novelle, LGBl.2440-27

Gemeindebeamte des Dienstzweiges Nr.107, die als Kindergärtner(innen) bzw. Horterzieher(innen) verwendet werden, sind mit dem auf das Inkrafttreten des Gesetzes folgenden Monatsersten ohne Änderung der Gehaltsstufe und des Vorrückungstermines in die Verwendungsgruppe KLK zu überstellen.